



Liebe PatientInnen,

ab dem 01.01.2024 gilt für gesetzlich Versicherte und Anforderungen über Medikamente (einschließlich Teststreifen zur Blutzuckerselbstmessung), dass ein elektronisches Rezept ausgestellt wird. Bitte beachten Sie folgende wesentliche Punkte für eine erfolgreiche Erstellung und Einlösung des elektronischen Rezeptes:

- 1. Es ist weiterhin erforderlich, dass vor Ausstellung von Rezepten Ihre Gesundheitskarte im aktuellen Quartal (jeweils Beginn am 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. des Jahres) vorgelegen hat.**
- 2. Nach Ausstellung des elektronischen Rezeptes können Sie am Folgetag mit Ihrer Gesundheitskarte in einer Apotheke Ihrer Wahl das Rezept einlösen.**
- 3. Die Apotheke benötigt bei jedem Rezept Ihre Gesundheitskarte, um das Ihnen verordnete Medikament auszuhändigen.**

Das Ausstellen eines elektronischen Rezeptes ist nicht für Hilfsmittel (unabhängig vom Versicherungsstatus) und generell nicht für Versicherte anderer Krankenkassen (private Krankenkassen, Feuerwehr, Polizei / Bundespolizei, o.ä.) zugelassen. Sie erhalten in diesen Fällen weiterhin ein ausgedrucktes Rezept. Eventuelle Unstimmigkeiten oder Verzögerungen beim Einführungsprozess des elektronischen Rezeptes bitten wir zu entschuldigen.

Ihr Praxisteam